

Geld & Leben kompakt

ERNÄHRUNG

Parmesan und Bergkäse enthalten kaum Laktose

Wer keine Laktose verträgt, muss bei Milchprodukten vorsichtig sein. Zwar ist natürlich auch Käse ein Milchprodukt – viele Sorten sind aber von Natur aus arm an Laktose – also Milchsücker, erläutert die Verbraucher-Initiative. Der Grund: Während des Reifungsprozesses wird Milchsücker im Käse abgebaut. Besonders Hartkäsesorten wie Parmesan und Bergkäse, die sehr lange reifen, enthalten deshalb kaum noch Laktose. Wer eine Milchsücker-Unverträglichkeit hat, verträgt solche Produkte daher oft trotzdem. Anders ist es bei Menschen mit einer Allergie auf Milcheiweiß – sie müssen auf Milchprodukte strikt verzichten. (dpa)



RECHT

Feuchter Keller: Eigentümer kann Schadenersatz fordern

Der Käufer einer gebrauchten Eigentumswohnung kann Schadenersatzforderungen auch allein geltend machen. Und zwar selbst dann, wenn es sich um Mängel am Gemeinschaftseigentum handelt – wie eine undichte Kelleraußenwand. Der Käufer hat diesen Anspruch, wenn eine gebrauchte Wohnung unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel verkauft wurde und keine Beschaffenheitsgarantie vereinbart wurde. Darauf weist die Zeitschrift *Das Grundeigentum* hin und beruft sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes (Az.: V ZR 167/14). (dpa)

GELD

Onlineshops müssen Bezahl-Alternative anbieten

Wer im Internet einkauft, muss auch beim Bezahlen eine Auswahl haben: Die Sofortüberweisung darf dabei nicht die einzige kostenlose Bezahlform für den Verbraucher sein. Darauf macht die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein (DAV) aufmerksam und beruft sich dabei auf ein Urteil des Landgerichts Frankfurt (Az.: 2 06 O 458/14). (dpa)

PKW-Kredite

Anbieter	Laufzeit in Monaten	Zinssätze für 10.000 Euro	Zinszahlungen
Bank of Scotland ¹	3,09*		476,72*
DSL Bank ¹	3,17		488,96
Targobank ¹	3,20*		493,64*
carcredit ¹	3,29		507,68
ING-DiBa ¹	3,33		513,80
ADAC	3,59		553,76
Commerzbank	3,95		609,56
Postbank ¹	3,99*		615,68*
PSD Bank München	4,06		626,48
Oyak Anker Bank ¹	4,35		671,12
Netbank ¹	4,39		677,24
SKG Bank ¹	4,40		679,04
Cosmos direkt ¹	4,40		679,04
Sparda-Bank Augsburg	4,54*		700,64*
Schlechtester Anbieter	9,99*		1.541,96*

*bonitätsabhängig; ¹ online-Konditionen

Trend beim Ratenzins: → stagnierend

Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 13. 11. 2015

Sparbriefe / Festgeld

Anlagebetrag 5.000 Euro	Laufzeit in Jahren	Zinsen* für 4 Jahre
Crédit Agricole ¹	1,80	369,84
Deniz-Bank ¹	1,60	327,76
IKB Deutsche Industriebank	1,40	285,93
Ziraat-Bank	1,35	270,00
Credit-Europe-Bank ¹	1,25	254,72
Oyak Anker Bank	1,20	245,48
ING-DiBa	0,90	182,44
DebeKa Bausparkasse	0,60	121,08
Santander Bank Augsburg	0,60	121,08
Augsburger Aktienbank	0,25	50,18
Sparda-Bank Augsburg	0,20	40,12
Hypovereinsbank Augsburg	0,15	30,06
Schlechtester Anbieter	0,01	2,00

*in Euro

1) Einlagensicherung: 100.000 Euro/Person, bei allen anderen Anbietern liegt die Einlagensicherung darüber.

Trend beim Sparbriefzins: ↘ leicht fallend

Online-Abruf

www.augsburger-allgemeine.de

Quelle: biallo.de 13. 11. 2015



Plastiktüten müssen eigentlich gar nicht sein. Denn es gibt deutlich sinnvollere Alternativen – vom Stoffbeutel bis zur Mehrwegtasche. Aber nicht jede ist auch umweltfreundlich. Fotos: Deutsche Umwelthilfe

Die besseren Plastiktüten

Einkauf Verbraucher sollen bald für die Beutel zahlen. Dabei gibt es längst Alternativen aus Papier, Baumwolle oder Recyclingmaterial. Wir haben getestet, wie umweltfreundlich diese sind

VON SONJA KRELL

Augsburg Die Deutschen sollen künftig deutlich weniger Plastiktüten verbrauchen. So gibt es zumindest die EU vor. Vieles deutet darauf hin, dass Verbraucher für Plastiktüten, die es derzeit beim Einkauf in Modeläden, Drogerien und Buchhandlungen gratis dazu gibt, bald bezahlen müssen. Dabei ließe sich das Plastiktüten-Problem auch anders lösen. Schließlich gibt es sinnvollere Alternativen beim Einkauf. Doch wie umweltfreundlich sind Papiertüten, Stofftaschen oder kompostierbare Plastiktüten wirklich? Ein Überblick:

1 Papiertüten Klingt nach einer guten Alternative zur Plastiktüte, ist es aber nicht, wie Tobias Quast von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) sagt. „Der Materialaufwand für diese Dinger ist sehr hoch“, sagt Quast. Denn zum einen sind für die Produktion besonders lange und reißfeste Zellstofffasern notwendig, die mit Chemikalien behandelt werden müssen. Zum anderen müssen Papiertüten dicker sein als Plastiktüten, um dieselbe Reißfestigkeit zu haben. Das erhöht den Materialeinsatz pro Tüte. Für die Umweltbilanz heißt das: Erst wenn eine Papiertüte

mindestens drei bis vier Mal wiederverwendet wird, schneidet sie besser ab als eine herkömmliche Plastiktüte. Etwas besser sieht die Umweltbilanz aus, wenn für die Herstellung Recyclingpapier verwendet wird – aber noch nicht gut: „Auch dann wird ein großer Teil Neumaterial benötigt“, sagt Quast.

2 Stoffbeutel Ist gefühlt die umweltfreundlichste Alternative, nicht aber nach Ansicht der Umwelthilfe. Denn rangiert der Stoffbeutel im Mittelfeld. Denn: Auch hier ist es wichtig, die gesamte Produktionskette zu betrachten, sagt Quast. Beim Baumwollanbau etwa wird viel Wasser, Energie und Fläche verbraucht, was die Umwelt belastet. Und auch in diesem Fall ist mehr Material und Energieaufwand nötig, um eine Tasche herzustellen. Letztlich hängt die Umweltbilanz davon ab, wie oft die Tasche in Gebrauch ist: Zwischen 25 und 32 Mal muss ein Stoffbeutel benutzt werden, damit er im ökologischen Vergleich besser abschneidet als eine übliche Tüte aus Polyethylen.

3 Kompostierbare Plastiktüte Hört sich erst einmal gut an, ist aber die schlechteste Tütenvariante über-

haupt. Denn die Modelle bestehen zu 70 Prozent aus Rohöl und nur zu 30 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen. Gleichzeitig wirkt sich der aufwendige landwirtschaftliche Anbau von Energiepflanzen, die für die Herstellung biologisch abbaubarer Plastiktüten nötig sind, besonders negativ auf die Umwelt aus. Und: Dass sich die Materialien wirklich wie versprochen zersetzen, ist höchst umstritten, sagt Quast. Denn auch wenn die Ökobilanz der kompostierbaren Alternativen aus Cellulose und Stärke besser ausfällt, enthalten sie auch einen geringen Anteil sogenannter einfacher Polymere, erklärt der BUND. Sie bleiben im Kompost als gefährliche Kleinstbestandteile zurück.

4 Tragetaschen aus Polyester Sie sind klein und praktisch: Polyester-Tüten, die man zusammenfalten und in einer wieder verschließbaren Tasche verstauen kann. In den Augen der Umwelthilfe ein „besonders intelligentes und umweltfreundliches Mehrwegprodukt“. Denn beides zusammen ist nicht größer als eine Packung Taschentücher, ebenso leicht wie eine Plastiktüte und hält bis zu zehn Kilo aus. Nur: Zu finden sind die Taschen selten.

5 Tragetaschen aus Kunststoff Für Umwelthilfe-Experte Quast die beste Variante. Denn die großen Kunststoff-Taschen sind nicht nur robust, sondern können bis zu 90 Prozent aus recyceltem Material hergestellt werden – etwa aus alten PET-Getränkflaschen oder aus Polypropylen. Dadurch fällt ihre Ökobilanz besser aus als bei Jutebeuteln, für die Baumwolle extra angebaut werden muss. Wird das Exemplar drei Mal genutzt, ist es bereits umweltfreundlicher als eine Einweg-Plastiktüte. Einziger Nachteil: Die Mehrwegtragetaschen gibt es bisher nur in wenigen Läden. Und: Kunden können kaum erkennen, ob die Tasche aus Recyclingmaterial stammt, weil ein Siegel fehlt.

Die beste Lösung ist, gar keine Tüte zu nehmen. Für den Einkauf sind Rucksack und Korb die besten Alternativen. Denn sie müssen im Gegensatz zu allen genannten Tüten nicht extra hergestellt werden. Wichtig ist darüber hinaus: Obst und Gemüse vom Supermarkt sollte unverpackt transportiert werden, betont das Umweltbundesamt. Für Brot und Semmeln bieten sich etwa waschbare Stoffbeutel an, für Früchte ein stabiler Korb.

Der gute Rat

Wenn Sie weitere Fragen an unsere Experten haben: rat@augburger-allgemeine.de

Verbraucher müssen sich beeilen

Finanzen Zahlreiche Darlehensverträge enthalten Fehler in der Widerrufsbelehrung. Kunden können dann kündigen. Doch will die Bundesregierung die Rechte der Verbraucher einschränken. Daniela Bergdolt erklärt, was zu tun ist

Vielen Verbrauchern ist inzwischen klar geworden, dass die von ihnen abgeschlossenen Darlehensverträge möglicherweise unwirksame Belehrungen über die Möglichkeit eines Widerrufs enthalten. Darlehensnehmer lassen dann oft ihre Darlehensverträge von den Verbraucherzentralen oder spezialisierten Rechtsanwältinnen überprüfen, wenn ihre eigenen Verhandlungen mit der Bank über eine Umschuldung gescheitert sind.

Die neueste Entwicklung in diesem Bereich sollte Darlehensnehmer aufhorchen lassen: Die Bundesregierung plant, mit einer Gesetzesänderung die Möglichkeit eines späteren Widerrufs zu kappen.

Der Hintergrund ist folgender: Banken sehen sich einer Vielzahl

von Widerrufungen gegenüber, da die Zinsen inzwischen stark gesunken sind und die Darlehensnehmer oft vierstellige Beträge sparen, wenn sie ihren Darlehensvertrag im Falle einer unwirksamen Belehrung widerrufen. Jedoch muss sich der Darlehensnehmer auch in diesem Fall im Klaren sein, dass er die Dar-



lehensrestschuld bei einem wirksamen Widerruf innerhalb von 30 Tagen an die Bank zurückzahlen muss. Er muss also bereits die Umfinanzierung in der Tasche haben, wenn er den Widerruf ausspricht.

Bisher konnte der Hauseigentümer auch Jahre nach Abschluss des Darlehensvertrages den Vertrag widerrufen. Die zweiwöchige Frist galt eben nicht, wenn die Belehrung nicht den Vorgaben entsprach.

Typische Fehler der Widerrufsbelehrung sind beispielsweise der Fristbeginn, die Adressierung des Widerrufs und die Angabe über die Widerrufsfolgen. Die Belehrung muss auch im Vertragstext gut erkennbar sein und nicht in den Vertragsbedingungen untergehen. Die Bundesregierung plant

aber nun, dieses zeitlich unbegrenzte Widerspruchsrecht zu beschränken. Wir vermuten dahinter den Druck der Banken. Aus unserer Sicht ist das Vorhaben der Regierung mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Einfluss der Bankenlobby zurückzuführen.

Mit einem neuen Gesetz, das voraussichtlich ab März 2016 gelten wird, soll es für den Verbraucher kein zeitlich unbefristetes Recht zum Widerruf bei einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung mehr geben. Das Widerrufsrecht erlischt auf jeden Fall innerhalb einer Frist von einem Jahr und zwei Wochen – egal, ob die Belehrung falsch war.

Der Bundesrat möchte diese Widerrufsfrist auch rückwirkend für anwendbar erklären. Dies würde bedeuten, dass viele Verbraucher

Das wahre Leben

VON CHRISTINA HELLER

» hcc@augburger-allgemeine.de

Zu Hause eingesperrt

Ich öffne meine Wohnungstür, will keinen Fuß in den Flur setzen und sehe grau. Genauer gesagt eine klebrig glänzende graue Masse auf dem Boden. Wo gestern noch ein Teppich lag, ist jetzt eine graue Pfütze. Ich bin verduzt, ziehe den Fuß sicherheitshalber wieder zurück in die Wohnung. Erst mal mit dem Zeigefinger testen. Ein Abdruck bleibt zurück, mein Finger klebt. Irgendwo weiter unten höre ich Handwerkergeräusche. Ich rufe hinab: „Kann ich den Boden betreten?“ „NEIN!“ Der Mann ist entsetzt. „Erst muss die Grundierung trocknen. Da hing doch ein Schild am Eingang“, schreit er zurück.

Ein Schild am Eingang? Ich erinnere mich an nichts. „Und wann kann ich da wieder drauf?“ „Um 12 Uhr. Stand doch auf dem Schild“, schallt es nach oben. Ich blicke auf die Uhr: zwanzig vor zehn. Gleich muss ich in der Arbeit sein. Verzweifelt fängt mein Hirn an, nach Alternativen zu suchen. Gelingt es mir vielleicht, mich das Treppengeländer hinunterzuhangeln? Blick nach unten: Die Gefahr, mir das Genick zu brechen, ist ziemlich hoch. Ich könnte natürlich auch alle Bettlaken zusammenknuten und mich aus dem Fenster abseilen. Leider reichen meine Spannbetttücher höchstens bis zum ersten Stock. Dann vielleicht doch lieber die Regenrinne hinabrutschen? Funktioniert wohl nur in Gangsterfilmen. Hätte ich bloß eine Dose dieses Flügel verleihenden Energydrinks da, dann könnte ich einfach aus dem Fenster flattern. Aber die Brause schmeckt mir nicht.

Wie wäre es denn mit der Feuerwehr? Die holt Ausweglose doch wieder auf den Boden zurück. Leider bin ich keine mauzende Katze, die in einem Baum festsetzt. Bleibt nur ein Ausweg: Die Türe wieder schließen, zum Telefon greifen und die Sekretärin anrufen. Kein Problem, ich kann später kommen, sagt sie. Ihr Rat zum Schluss: Jetzt erst mal runterkommen.



Treppe rauf, Treppe runter – eigentlich ganz normal. Nur nicht, wenn der Belag erneuert wird. Foto: Fotolia

Daniela Bergdolt ist Fachanwältin für Kapitalmarktrecht und Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.